

Course an der Wiener Börse vom 25. October 1899.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechsel-Geschäft, Laibach, Spitalgasse. Includes text about private deposits and interest rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 246. Donnerstag den 26. October 1899.

(4106) 2-2 Präf. 2875. 4/99. Kanzlei-Official- eventuell Kanzlistenstelle beim f. l. Bezirksgerichte in Senojetsch...

(4108) 3-3 St. 4343. Razglas zadevajoč razdelitev obrestij ubožne ustanove Elizabete baronovke Salvy. Za II. polovico leta 1899...

(4119) 3-3 3. 15.615. 33.964. Kundmachung. Autorisationsprüfung für Versicherungstechniker. In Gemäßheit der Bestimmungen der Verordnung...

1.) Mit dem Heimatscheine oder einem sonstigen Nachweise der österreichischen Staatsbürgerlichkeit; 2.) mit dem Nachweise der Eigenberechtigung (Eau- oder Geburtschein, eventuell Großjährigkeits-Erklärung); 3.) mit einem von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Sittenzeugnisse; 4.) mit dem Zeugnisse über die Absolvierung einer Mittelschule; 5.) mit dem Nachweise, daß der Zulassungswerber an einer Hochschule Vorlesungen über höhere Mathematik gehört habe; 6.) mit Zeugnissen von Versicherungs-Instituten oder öffentlichen Keimern oder einer sonstigen glaubwürdigen Bestätigung, daß und wie lange der Bewerber sich selbstständig oder im Dienste eines Versicherungs-Instituts oder in einem öffentlichen Amte mit der Ausführung versicherungstechnischer Arbeiten beschäftigt hat. Die Bestimmung der Prüfungstage für die einzelnen zur Prüfung zugelassenen Candidaten innerhalb des oben festgesetzten Termines erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungs-Commission. Vom f. l. Ministerium des Innern. (4185) 3. 18.845 ex 1899.

Kundmachung. Die gegenwärtig in Laibach, Petersstraße Nr. 91, aufgestellte Tabaktrafik kommt im Wege der öffentlichen Concurrenz zur Besetzung. Dieselbe darf nur auf ihrem bisherigen Aufstellungspunkte oder in den Häusern Nr. 70, 72, 74, 76, 78, 79, 81, 83, 85 und 87 der Petersstraße in Laibach und Nr. 19, 20 und 23 in Udmat ausgeübt werden. Der Inhaber dieses Geschäftes ist zur Führung der Wertzeichen des Gebührengeläses ferner zum Verschleiß der Postwertzeichen aller Art berechtigt. Der Trafikantengewinn von dem für diese Tabaktrafik in der Zeit vom 1. August 1898 bis Ende Juli 1899 bezogenen Tabakmaterialie im Werte von 1999 fl. 51 kr. betrug 244 fl. 10 kr. Der Wert der in obiger Jahresperiode bezogenen Wertzeichen des Gebührengeläses betrug — fl. — kr.; für den Verschleiß letzterer Wertzeichen wird eine Provision in der Höhe von 1 1/2 Prozent des Wertes derselben zugute gerechnet werden. Für das Eintreffen eines den bekanntgegebenen Daten entsprechenden Ertrages in der Zukunft übernimmt das Avar keine Haftung. Der Trafikant hat das Tabakmaterialie bei dem Tabakhauptverlage in Laibach, die Wertzeichen des Gebührengeläses bei dem f. l. Landeszahlamte in Laibach zu fassen. Alle mit der Trafikführung verbundenen Auslagen hat der Trafikant selbst zu tragen. Die Führung der Trafik ist am 1. December 1899 zu übernehmen. Die Offertstellung hat im Sinne der Verordnung über die Errichtung und Besetzung der Tabakverläge und Tabaktrafiken und auf Grundlage der Vorschrift für die Tabaktrafikanten zu erfolgen.

Diese Vorschriften können bei den Finanzbehörden I. Instanz und den Finanzwach-Controllbezirksleitungen eingesehen und bei ersteren gegen Kostenerlag bezogen werden. Die vorgebrachten Offertformulare sind bei den Finanzbehörden I. Instanz und bei den Finanzwach-Controllbezirksleitungen kostenfrei erhältlich. Das Badium beträgt 23 fl. und ist beim f. l. Landeszahlamte in Laibach zu erlegen. Die Offerte sind auf der vorgeschriebenen Druckform zu verfassen und bis längstens den 15. November 1899, vormittags 10 Uhr, bei dem Vorstande der f. l. Finanz-Direction in Laibach versiegelt zu überreichen. Laibach am 13. October 1899. K. l. Finanz-Direction.

Auszug aus der Verordnung, betreffend die Errichtung und Besetzung der Tabakverläge und Tabaktrafiken. Jeder Offerent hat zu erklären: 1.) daß er sich der jeweilig geltenden Vorschrift für die Tabaktrafikanten unterwirft; 2.) in welchem Hause und in welchem Locale er die Trafik ausüben will; 3.) ob er die Trafik selbstständig oder in Verbindung mit einem Gewerbe zu führen beabsichtigt, eventuell welcher Art dieses Gewerbe ist, und ob er sich zur vollständigen räumlichen Trennung der Trafik von dem Gewerbe verpflichtet; 4.) ob er oder Personen, welche mit ihm im gemeinschaftlichen Haushalte leben, bereits einen Tabakverlag oder eine Tabaktrafik führen oder geführt haben, eventuell daß bei der Erlangung der angestrebten Trafik die Offertstellung zugleich als Kündigung des bisher besorgten Verschleißgeschäftes zu betrachten ist; 5.) zu welcher jährlichen Gewinnrückzahlung er sich verpflichtet; 6.) daß er mit seinem Offerte sechs Monate vom Tage der Offertöffnung an im Worte bleibt. Jeder Offerent hat ein Badium zu erlegen, dessen Höhe in der Concurrenz-Kundmachung mit etwa zehn Prozent des auszuweisenden jährlichen Bruttogewinnes bestimmt wird; dasselbe kann in Barem oder in einem nicht verlosbaren pupillarischeren Wertpapiere bei den in der Kundmachung angegebenen Casen erlegt werden. Das Badium verfällt zu Gunsten des Avar, wenn der Offerent innerhalb der sechsmonatlichen Frist, binnen welcher er im Worte zu bleiben erklärte, von seinem Anbote zurücktritt, oder falls derselbe — ohne Rücksicht auf diese Frist — nach rechtzeitiger Annahme seines Offertes, den Verlag nicht vorchriftsmäßig am bestimmten Tage übernimmt. Dem Offerente sind folgende Belege anzuschließen: Die Cassaquittung über das erlegte Badium, ein die erreichte Großjährigkeit nachweisendes Zeugnis, ein obrigkeitliches, spätestens

vor zwei Monaten ausgestelltes Wohlverhaltenszeugnis. Die Eröffnung aller rechtzeitig eingebrachten Offerte erfolgt genau zu der in der Kundmachung als Ueberreichungstermin angegebenen Stunde durch den Leiter der Finanzbehörden I. Instanz. Den Offerenten ist die Anwesenheit bei Eröffnung der Offerte gestattet. Als zur Annahme ungeeignet sind zu betrachten die Offerte: 1.) von Personen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen nicht verpflichtungsfähig sind, oder denen die freie Verfügung über ihr Vermögen nicht zusteht; 2.) von activen Hof- und Staatsbediensteten; 3.) von Ausländern; 4.) von Bewerbern, welche wegen eines Verbrechens, oder wegen der Uebertretung des Diebstahles, der Beruntreuung, der Theilnahme an demselben, oder des Betruges verurtheilt worden sind, insofern die Rechtsfolgen dieser Verurtheilung im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, noch fortwährend dauern, oder welche wegen eines dieser Delicte sich in strafgerichtlicher Untersuchung befinden; 5.) von Personen, welche wegen Verschleißhandels, wegen einer schweren Gefälligkeitsübertragung oder wegen einer Uebertretung der zum Schutze des Tabakmonopoles bestehenden Gesetze verurtheilt worden sind, insofern vom Zeitpunkt der Strafverurteilung noch nicht drei Jahre verstrichen sind, dann von solchen, welche wegen eines dieser Delicte in gefälligkeitsgerichtlicher Untersuchung stehen; 6.) von Personen, welchen wegen nachlässiger Geschäftsführung ein Tabakverlag oder eine Tabaktrafik strafweise entzogen worden ist; 7.) von Personen, von welchen eine befriedigende Geschäftsführung nicht erwartet werden kann; 8.) von Personen, welchen ein für die rationelle Lagerung und Conservierung der Tabakfabrikate vollkommen geeignetes Locale nicht zur Verfügung steht; 9.) von Tabakverlegern und Trafikanten, oder mit solchen im gemeinsamen Haushalte lebenden Personen, insofern nicht durch die abgegebenen Erklärungen sichergestellt ist, daß es sich nur um einen Wechsel, nicht um die Commulierung der Tabakverschleißgeschäfte handelt. Als nicht annehmbar haben ferner zu gelten: 1.) verspätet eingebrachte Offerte; 2.) Offerte, welche rüchrichtlich der Höhe der angeprochenen Provisionen oder der angebotenen Gewinnrückzahlung keine präcise Angabe, sondern etwa nur eine Bezugnahme auf andere Offerte enthalten; 3.) Offerte, welche nicht alle vorgeschriebenen Erklärungen enthalten, welche nicht vorchriftsmäßig bezeugt sind, welche der Kundmachung nicht entsprechen, oder welche Correcturen (Nadierungen) enthalten, insofern diese Mängel nicht binnen einer kurzen, von der Finanzbehörde I. Instanz allenfalls eingeräumten Fallsfrist behoben werden. Die Tabaktrafik ist nach Auscheidung der nicht annehmbaren Offerte an den Bestbieter zu übertragen.

Pelzwaren-Neuheit!

Colliers aus fuchsartigen modernsten Fellen, 1-10 Meter lang, 12 cm breit, vollkommen confectioniert, mit Kopf und Gebiss zu fl. 5.— das Stück, Persianer etc., sowie alle Arten Pelzwaren billigst erhältlich bei (4114) 3-3

Wilhelm Engelsmann

Wien I., Franz Josefs-Quai Nr. 11.
NB. Versandt per Nachnahme; Nicht-convenierendes wird retour genommen.

Die Nähmaschinen-Fabriksniederlage des

Johann Jax

Laibach, Wienerstrasse 13 (3982) empfiehlt 20-3

die bestens anerkannten

Nähmaschinen

für Familien und Gewerbetreibende.



Preis-Courante gratis und franco.



Nahrungs-Eiweiss. (60)

1 Kilo Tropone hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes Rindfleisch oder 180-200 Eier. Tropone setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropone hat daher bei regelmäßigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. Bei dem äusserst niedrigen Preise von Tropone ist dessen Anschaffung einem jeden ermöglicht. Zu beziehen durch Apotheken u. Drogengeschäfte. **Tropone-Werke, Mülheim-Rhein.**

General-Vertretung für Oesterreich-Ungarn:

M. Winckler, Wien 5, Wienstr. 55.

(8310) 10-10

Student

sucht Wohnung und ganze Verpflegung bei einer besseren Familie. Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten. (4183)

Ein Paar

schwere Zugpferde

fünfjährig, Fuchse, sind preiswürdig zu verkaufen bei

Gjuro Bresslauer (4093) Agram, Ilca 15. 3-2

Photogr. Act-Modellstudien

Naturaufn., weibl., männl. u. Kindermod., f. Maler, Bildhauer. Neuestes in Stereoskopen Chansonnetten, elegant u. chic. Mustersdg. geg. Einsend. v. 3, 5 u. 10 fl. Für Nichtconv. folgt Betrag retour. Katalog für 20 kr. franco.

Kunstverlag Bloch, Wien I., Kohlmarkt 18. (2441) 83

Für das k. k. Postamt in Banjaloka, Krain, wird eine

Postadministratorin

gesucht.

Antritt des Dienstes am 1. oder am 15. November. (4168) 3-2 Anzufragen beim Postamte selbst.

Circa 30 bis 40 Stück

Eichbäume

leicht bringbar, in der Nähe von Krainburg, sind zu verkaufen. Näheres bei der Gutsverwaltung Egg ob Krainburg. (4171) 3-2

Souchong-Thee
Karawanen-Thee
Kaysow-Thee
Pecco-Blüten
Kaiser-Melange

Laibach

Kavčić & Lilleg

Prešerengasse. (3895) 19

Alexander Radesich's
echtes metallinisches Putzpulver

„Brillantine“

zur Reinigung und zum Putzen aller Metalle 26-23

(2006) in Paketen zu 62 1/2 Gramm zu haben bei

A. Stacul in Laibach.

Luser's Touristenpflaster.

Das anerkannt beste Mittel gegen Hühneraugen, Schwielen etc.

Haupt-Depôt:

L. Schwenks Apotheke, Wien-Meidling.

Man verlange

Lusers

Touristenpflaster zu 60 kr.

Zu haben in Laibach bei den Apothekern: **M. Mardetschläger, J. Mayr, G. Piccoli.** — In Krainburg: **K. Savnik.** (857) 34



schlesischen Flachsleinen!

sind seit Menschenalter die

Direct von der Fabrik zum Fabricationspreise zu beziehen.

Lieferungen completer Ausstattungen für: (3502) 8

Bräute, Hôtels und Wohnungen.

Muster erhält auf Wunsch Jedermann franco.

Schlesische Leinen- und Wäschefabrik

K. Riedels Nachf. C. Radeck

in Freiwaldau, Oesterr.-Schles. Nr. 2.

Keils Fußboden-Lack,

Keils weiße Glasur für Waschtische 45 fr.,

Keils Wachspasta für Parketen 60 fr.,

Keils Goldlack für Rahmen 20 fr.

nur vorrätig bei: (3152) 12-11

Jeglič & Leskovic in Laibach.

(4179) 3-2

St. 36.206.

Razglas.

Inžener gospod Edvard Maier, tvrdke Siemens & Halske, pričel bode té dni po mestu meriti za

zgradbo električne železnice v Ljubljani.

Ker izvrševanje téh del in naprava z istimi v zvezi stoječih potrebah znamenj in bilježek stoji pod javnim varstvom, opozarja se p. n. občinstvo, naj dotičnih znamenj in biljezk nikari ne poškoduje in omenjenega gospoda inženerja kolikor mogoče podpira.

Mestni magistrat v Ljubljani

dné 24. oktobra 1899.

Z. 36.206.

Kundmachung.

Der Ingenieur Herr Eduard Maier der Firma Siemens & Halske wird diesertage die für die

Ausführung der elektrischen Strassenbahnen in Laibach

nöthigen Vermessungen ausführen.

Nachdem die bei diesen technischen Arbeiten anzubringenden nöthigen Bezeichnungen und Vormerkungen unter öffentlichem Schutze stehen, so wird das P. T. Publicum eingeladen, die bezüglichen Bezeichnungen und Vormerkungen unbeschädigt zu lassen und genannten Herrn Ingenieur in der Ausführung dieser Arbeiten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Stadtmagistrat Laibach

am 24. October 1899.

Curaçao, Anisette, (3794) 28-4

Cherry Brandy,
Fine Champagne à l'orange
u. s. w.

Alleinige Fabrik in Amsterdam.

Gegründet 1679.

WYNAND FOCKINK
Königl. niederländischer Hoflieferant,
kais. königl. österreichischer Hoflieferant
und vieler anderer europ. Höfe.

Fabriks-Niederlage:

WIEN

I., Kohlmarkt 4.

Auch zu haben in allen renommierten Wein-, Spezerei- und Delicatessen-Handlungen.